

Leistungsvereinbarung zur Konzeption Integrationshilfe in der Regelschule



1. Organisation

Bezeichnung der ambulanten Maßnahme	Integrationshilfe in der Regelschule
Leistungserbringer (Name, Adresse, Tel., Fax, e-mail)	<p>Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V. Riedbachstraße 7 - 11, 88662 Überlingen-Deisendorf ,</p> <p>vertreten durch Frau Evi Pfeiffer Telefon: 07551/9510-0 Telefax: 07551/9510-19 E-Mail: info@linzgau-kinder-jugendheim.de</p>
Zeitraum	<p>01.01.2009 bis 31.12.2009</p> <p>Die Vereinbarung verlängert sich jeweils um 1 Jahr, sollte nicht innerhalb von 3 Monaten vor Ablauf schriftlich von einem Vertragspartner gekündigt werden.</p>
Rechtsgrundlage	§ 35 a SGB VIII in der Form von § 27 Abs. 3 SGB VIII
Ansprechpartner (Namen benennen)	<p>X im Jugendamt: der/die zust. MitarbeiterIn des soz. Dienstes und Frau Tabel (Vertiefung) Tel. 07541/204-5280 Fax. 07541/204-7280 email: gisela.tabel@bodenseekreis.de</p>
Zielgruppe	<p>In der Regel Kinder der Klassenstufen 1 – 5, bei denen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine altersentsprechende schulische Entwicklung nicht gewährleistet ist, 2. deren soziale Integration in der Schule aufgrund kinder- und jugendpsychiatrischer Krankheitsbilder gefährdet ist und 3. die dadurch von seelischer Behinderung bedroht oder betroffen sind (§ 35 a SGB VIII). <p>Im Einzelfall können auch ältere Kinder und Jugendliche Betreut werden.</p>
Hilfeablauf und Qualitätsstandards	Siehe Leistungsbeschreibung vom 12.01.2009 in der Anlage.
Stundenkontingent pro Regellaufzeit je Fall	<p>Die Unterstützung des Kindes findet im Unterricht statt.</p> <p>Es wird im Hilfeplan ein Stundenkontingent für den Bewilligungszeitraum festgelegt. In dem Stundenkontingent sind sämtliche Vor – und Nacharbeiten, Berichte u. Stellungnahmen, Hilfeplantermine, Abstimmungen mit der Schule, den Eltern, dem Jugendamt und sonstigen Kooperationspartnern enthalten. Dabei sind mindestens 70 % des bewilligten Stundenkontingents als direkte Hilfe am Kind zu leisten.</p> <p>Zusätzlich zum o. g. Stundenkontingent kann die Einrichtung, während der Schulzeit (pro Schuljahr also für max. 9 Monate) , monatlich 2 Stunden für</p>

	<p>einrichtungsinterne Kooperation, abrechnen.</p> <p>Der Stundensatz richtet sich nach der Qualifikation des eingesetzten Integrationshelfers und dem entsprechend jeweils geltenden Satz des Verzeichnisses über Individuelle Zusatzleistungen des Rahmenvertrages nach § 78 f SGB VIII Baden-Württemberg (derzeit vom 17.03.2008).</p> <p>Die Fahrkosten werden ab einem Radius von 15 km vom Dienstort mit 0,3 €/km zum Einsatzort entschädigt. Dienstort ist Deisendorf. Die Fahrzeit wird – entsprechend dem gültigen Stundensatz – hälftig (1 Strecke ab einer Distanz von einfach 15 km ab Einrichtungsort) erstattet.</p> <p>Sämtliche Einheiten werden auf Nachweis, entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit/Durchführung abgerechnet. Voraussetzung ist eine entsprechende Festlegung im Hilfeplan bzw. Kostenzusage.</p>
--	---

2. Pädagogik

Siehe Leistungsbeschreibung vom 12.01.2009

3. Kosten

Siehe oben

Die Auszahlung erfolgt auf Nachweis, inkl. tageweise Angabe der Leistung am Kind bzw. Vor- und Nachbereitung, sowie zurückgelegte Fahrstrecken und -zeit und Rechnungsstellung.

Nach Rechnungsstellung

3.3.1 Zahlungsempfänger/in (Bei Abweichung vom Leistungserbringer bitte auch Anschrift angeben)

Linzgau Kinder- und Jugendheim e. V.		
Konto	Bankname	Bankleitzahl
2010999	Spk Salem - Heiligenberg	69051725

Abschluss

Abschlussbericht wird erstellt bis (Verlauf, Inhalte, Prognose / Weiterplanung)	Festlegung im Abschlussgespräch
Teilnehmerliste wird beigelegt	Monatlich mit der Kostenrechnung

Belege für die Kosten werden beigelegt

Leistungserbringer/in

E. D. 27. Jan. 2009
(Unterschrift und Datum)

Sachbearbeiter/in (soz. Dienst)

(Unterschrift und Datum)

Amtsleitung

led. 2009
(Unterschrift und Datum)

[Handwritten signature]